



**Zu TOP 1      Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Es wurde die ordnungsgemäße Einladung der Ausschussmitglieder festgestellt. Der Ausschuss war beschlussfähig.

***zur Kenntnis genommen***

**Zu TOP 2      Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

***zugestimmt***

**Zu TOP 3      Bestätigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 3. Januar 2023  
- öffentlicher Teil**

Das Protokoll zur 18. Sitzung des Werksausschusses vom 03.01.2023 wurde mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

***einstimmig zugestimmt***  
*Enthaltung 1*

**Zu TOP 4      Beratung: Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses mit Lagebericht und Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 013/2023**

Herr Wilding (Wirtschaftsprüfer) stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation die wesentlichsten Ergebnisse seines Prüfberichtes vor. Das wichtigste Zahlenmaterial zum Jahresergebnis 2021 wurde vorgestellt. Dieses ist Bestandteil der BV 013/2023. Das Kommunale Prüfungsamt hatte keine Beanstandungen.

Eine wesentliche Besonderheit dieses Jahresabschlusses war die steuerliche Betriebsprüfung, die unter anderem zur zeitlichen Verzögerung bis zum Januar 2023 geführt hat.

Er führte auch des Weiteren an, dass die deutlich gestiegene Inflationsrate einhergegangen ist mit der Preisanstiegsrate und dass die Preis- und Zinsentwicklung die nächsten Geschäftsjahre noch prägen werden.

In der anschließenden Diskussion fragte unter anderem Frau Scheufele an, ob die durch die steuerliche Betriebsprüfung entstandenen Steuernachzahlungen Auswirkung auf die künftige Gebühre kalkulation hätten. Dies wurde verneint, das es hier nur um die Erlöse im Betrieb gewerblicher Art handelt und nicht den hoheitlichen Bereich (Gebühren) betreffen.

Der Kreistag beschließt

1. die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des „Eigenbetriebes Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ mit Lagebericht,
- 2 den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresverlust im hoheitlichen Betrieb in Höhe von 33.210,05 € mit den Gewinnrücklagen des hoheitlichen Bereiches zu verrechnen und den Jahresüberschuss im Betrieb gewerblicher Art in Höhe von 163.169,93 € in die Gewinnrücklage des Betriebes gewerblicher Art einzustellen.

**Die Beschlussvorlage 013/2023 wurde durch den Werksausschuss einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden.**

*einstimmig zugestimmt*

**Zu TOP 5            Beratung: Beschlussfassung über die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung“ für das Wirtschaftsjahr 2021  
Vorlage: 012/2023**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes KWU-Entsorgung für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

**Der Beschlussvorlage 012/2023 zur Entlastung der Werkleitung wurde für das Wirtschaftsjahr 2021 einstimmig angenommen und soll zur weiteren Beschlussfassung an den Kreisausschuss und den Kreistag übergeben werden**

*einstimmig zugestimmt*

**Zu TOP 6            Sonstiges**

**Thema 1:**        Anfrage von Frau Scheufele zur *Integrierung eines ökologischen Bundesfreiwilligendienstes im kommunalen Eigenbetrieb*

Die Anfrage wurde vorab geprüft und muss abgelehnt werden. Weil die infrage kommenden Einsatzstellen gemeinnützig bzw. gemeinwohlorientiert sein müssen, trifft das für KWU-Entsorgung nicht zu. Ebenso kann das KWU-Entsorgung die erforderliche pädagogische Begleitung nicht gewährleisten.

**Thema 2:**        Anfrage von Frau Scheufele zur *Option eines möglichen Fernwärmeeinstiegs des ZAB*

Die Anfrage wurde mit dem Verweis auf die Zuständigkeit des ZAB nicht weiter erörtert.

gez.  
G. Luhn  
Ausschussvorsitzender

gez.  
E. Neidhardt  
Protokollantin